

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1761/2016
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ob	Datum 21.12.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 10.01.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	18.01.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	01.02.2017	Ö

Betreff: Unterschutzstellung Naturdenkmal "Kaukasische Flügelnuss An der Philippschanze 5" in Mainz-Oberstadt
Mainz, 21.12.2016 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt nehmen die Unterschutzstellung der Kaukasischen Flügelnuss An der Philippschanze 5 als Naturdenkmal zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Landschaftsplan 2015 gutachterlich ermittelte schutzwürdige und schutzbedürftige Gebiete und Objekte der Stadt Mainz aufgeführt.

Hierzu gehört auch eine Kaukasische Flügelnuss in Mainz-Oberstadt.

Diese Kaukasische Flügelnuss steht auf dem Schulhof des Gutenberg-Gymnasiums in der Straße An der Philippschanze 5. Es handelt sich um einen besonders schützenswerten Baum. Maßgeblicher Schutzzweck ist der Erhalt dieses bedeutenden Baumes wegen seiner Seltenheit, Schönheit und besonderen Eigenart.

Die Kaukasische Flügelnuss (*Pterocarya fraxinifolia*) zeichnet sich durch ihre besondere Größe und einen für diese Art zwar typischen, aber ungewöhnlich prachtvollen Habitus aus. Es ist kein weiteres solches Exemplar im Stadtgebiet Mainz bekannt.

Der hier beschriebene Baum besteht aus 6 Stämmen und weit ausladenden, nahezu waagrecht stehenden Starkästen. Die Stämme weisen Durchmesser zwischen 47 cm und 70 cm und Zwieselungen ab Bodenhöhe auf. Die mächtige Krone reicht bis zum Boden. Sie ist kuppelartig gewölbt und wirkt wie ein natürliches Dach. Der Gesamteindruck ist harmonisch, schön und imposant. Der Baum ist vital und in gutem Zustand.

Diese Kaukasische Flügelnuss stellt mit ihrer prägenden Gestalt das Wahrzeichen des Gutenberg-Gymnasiums dar.

Das Grundstück befindet sich in städtischem Eigentum und wird somit von der Stadt unterhalten.

Mit der Unterschutzstellung als Naturdenkmal soll der herausgehobenen Bedeutung dieses Baumes Rechnung getragen werden und sein Erhalt in der vorhandenen Qualität zum Wohle der Menschen nachhaltig gesichert werden.

Der Fachbeirat Naturschutz hat die Unterschutzstellung einstimmig begrüßt.

2. Lösung

Unterschutzstellung der Kaukasischen Flügelnuss An der Philippschanze 5 als Naturdenkmal

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

a) einmalige Ausgaben

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)